

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
vom 29.03.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 12.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 29.03.2012 beschlossen.

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser:

2,14 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelter Fläche pro Jahr:

0,56 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Göppingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Als Satzung ausgefertigt.

Göppingen, 12.12.2024
Bürgermeisteramt

gez. Maier
Oberbürgermeister